

Informationen zur Geburtsbeurkundung beim Standesamt

Liebe Eltern,

gerne würden wir den bürokratischen Aufwand anlässlich der Geburtsbeurkundung Ihres Kindes so gering wie möglich halten. Bitte helfen Sie mit, ggf. können Sie dadurch eine persönliche Vorsprache im Standesamt München vermeiden.

Die Klinik informiert das Standesamt automatisch über die Geburt ihres Kindes (**Geburtsanzeige**).

Zur Durchführung des Beurkundungsverfahrens **muss** Ihr Kind **von Ihnen** beim Standesamt angemeldet werden.

Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Anmeldung über die Klinik

Sie können in der Klinik alle erforderlichen Unterlagen **in Kopie** abgeben.

Folgende Unterlagen sind hierfür erforderlich und müssen während Ihres stationären Aufenthaltes in Kopie in der Verwaltung der Klinik abgegeben werden:

- Einen gültigen Reisepass oder Personalausweis der Mutter und des Vaters (Vorder- und Rückseite)
- Die Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Den Namensgebungszettel (diesen erhalten sie nach der Entbindung von Ihrer Hebamme)
- Die Geburtsurkunde des Vorkindes/der Vorkinder

Bitte zusätzlich mitbringen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind:

- Urkundl. Nachweis über die Eheschließung und die Namensführung in der Ehe
z.B. Eheurkunde, bgl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch

Bitte zusätzlich mitbringen, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind:

ledige Mutter

- ggf. urkundl. Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung:
- falls bisher noch keine Anerkennungserklärung abgegeben wurde: für die Eintragung des Vaters im Geburtseintrag des Kindes ist eine rechtswirksame Vaterschaftsanerkennung (mit Zustimmung der Mutter) erforderlich. Hierzu bedarf es einer persönlichen Vorsprache der Eltern beim Standesamt, Notar oder Jugendamt.

Folgende Unterlagen des Vaters sind hierbei mitzubringen:

- Geburtsurkunde und Personalausweis und falls der Vater verheiratet ist bzw. war:

i.d.R. Eheurkunde, begl. Abschrift aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Nachweis über die aktuelle Namensführung. Die gemeinsame Sorgerechtserklärung kann nur beim Jugendamt bzw. beim Notar abgegeben werden.



geschiedene Mutter

- urkundl. Nachweis über die Eheschließung, die Scheidung und die aktuelle Namensführung
z.B. Eheurkunde, begl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Scheidungsvermerk bzw. rechtskräftigem Scheidungsurteil, ggf. mit Anerkennung der ausländischen Ehescheidung in Ehesachen ggf. begl. Abschrift der bereits abgegebenen Vaterschaftsanerkennung.

verwitwete Mutter

- urkundl. Nachweis über die Eheschließung, Auflösung und die aktuelle Namensführung
z.B. Eheurkunde, bgl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Auflösungsvermerk oder mit Sterbeurkunde ggf. bgl. Abschrift über die bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung.

Sie können die Geburtsurkunde online im Geburtenbüro über folgendem Link abrufen:

<https://ssl2.muenchen.de/process.php?path=kvr/standesamt/geburtbuch>

Gerne informieren wir Sie bei Abgabe **der Kopien** in der Verwaltung, ab wann dies möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Klinik **keine** Kopien angefertigt werden können.

2. Anmeldung direkt beim Standesamt

Sie können Ihr Kind nach der Entbindung auch direkt und persönlich beim Standesamt München anmelden.

Hierfür beachten Sie bitte ausschließlich **den gelben Zettel**, welchen Sie nach der Entbindung von der Hebamme erhalten.

In der Verwaltung erfahren Sie, ab welchem Wochentag Sie Ihr Kind auf dem Standesamt anmelden können.

Sollten Sie weitere Fragen ans Standesamt haben, z.B. um die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zu erfragen, können Sie das Standesamt wie folgt erreichen:

Öffnungszeiten des Standesamtes: Montag und Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch **nur nach Terminvergabe** 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Kindes	A-K	L-Z
Adresse	Ruppertstr. 11 80466 München	
Mail	geburtensbuero.kvr@muenchen.de	
Telefon	(089) 233 - 44 377	(089) 233 - 44 366
Servicetelefon	(089) 233 - 96060	
Fax	(089) 233 - 44 379	(089) 233 - 44 360